

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. September 1955

340/A.B.

zu 275/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Finanzierung der Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, hat Bundeskanzler Ing. Raab im Einvernehmen mit den Bundesministern für Inneres und für Finanzen folgendes mitgeteilt:

Die erste Anfrage der Herren Abgeordneten wünscht Aufklärung darüber, in welcher Weise 84 Millionen Schilling, die gemäss Ministerratsbeschluss vom 1. März 1955 zur schrittweisen Lösung des österreichischen Flüchtlingsproblems aus österreichischen Quellen aufgebracht werden müssen, ohne wesentliche Belastung des Staatshaushaltes beigelegt werden.

Es diene zur Kenntnis, dass die Bedeckung des angeführten Aufwandes wie folgt vorgesehen ist:

Darlehen der Geldinstitute	S 23,960.000.-
ERP-Mittel	S 17,324.800.-
Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	S 9,804.000.-
Mittel aus der Wohnbauförderung Bds.Ges. vom 7.7.1954, B.GBl.Nr.153/1954	S 16,000.000.-
Eigenmittel der Flüchtlinge	S 10,770.800.-
Beitrag der Hilfsorganisationen	S 140.400.-
Budgetmittel (Reserve)	S 5,943.080.-
S u m m e :	S 83,943.080.-

Ergänzend möchte ich zu dieser Aufstellung bemerken, dass es derzeit nicht feststeht, ob die angeführte Belastung des Budgets 1955 überhaupt notwendig sein wird. Aber auch, wenn der in der obigen Aufstellung aufscheinende Budgetbetrag aufgebracht werden muss, so ist er doch angesichts des für die gegenständliche Aktion vorgesehenen Gesamtaufwandes so geringfügig, dass von einer wirklichen Belastung des Staatshaushaltes kaum gesprochen werden kann.

Die Frage, ob es bei gutem Willen nicht möglich war, die erforderliche Bedeckung für den genannten Zweck schon bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1955 zu berücksichtigen, wird ebenfalls durch die obigen Ausführungen beantwortet. Daher erübrigt es sich, auf diesen Teil der gegenständlichen Anfrage einzugehen.

Was den letzten Stand der Angelegenheit - somit die Zeit nach dem 1. März 1955 - betrifft, so verweise ich auf das Pressecommuniqué zum Ministerratsbeschluss vom 1. Juni 1955 (siehe "Wiener Zeitung" vom 1. Juni 1955, Seite 2, Spalte 2 und 3), das eine ausführliche Orientierung der Öffentlichkeit enthält.